

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
 Sitzung-Nr: 19/XVI. WP
 Sitzungstermin: am Dienstag, dem 2. September 2008 von 18:04 Uhr bis 21:00 Uhr
 Sitzungsort: Haus für Bildung und Freizeit, Langenäcker 38

ANWESEND SIND:			
Mitglieder CDU-Fraktion			
1	Ratsfrau	Benecke	
2	Ratsherr	Bohrßen	
3	Ratsherr	Hohenstein	
4	1. stellv. Bürgermeister	Dr. Matthiesen MdL	
5	Ratsherr	Schroth	
Mitglieder SPD-Fraktion			
6	Ratsfrau	Baltz	
7	Ratsfrau	Dr. Beckmann	bis TOP 16, 20.50 Uhr (nicht bei TOP 5)
8	Ratsherr	Dobelmann	
9	Ratsherr	Mientus	
Mitglieder FDP-Fraktion			
10	Ratsherr	Schasse	
Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN			
11	Ratsherr	Röver	
Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder			
12	Herr	Becker, R.	
13	Herr	Becker, W.	
14	Behindertenbeauftragte	Bothe	
15	Herr	Gentemann	
16	Frau	Hunte-Grüne	
17	Herr	Leinberger-Metz	
18	Herr	Noite	
19	Herr	Wittich	
es fehlten entschuldigt			
20	Herr	Zurek	
von der Verwaltung			
21	Verwaltungsbeamtin	Boss	
22	Fachdienstleiter	Dettmann	
23	Fachbereichsleiter	Hettwer	
24	Verwaltungsbeamtin	Wildung	
als Gäste			
25	Herr	Hutze -Hann. Volksbank Immobilien GmbH-	
26	Herr	Kämmer - Ing.-Büro Peters -	

27 Herr	Reinold -Planungsbüro-
28 Ratsfrau	Richter

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 17.06.2008
4. Bebauungsplan Nr. 193 "Beim Buchenkampe", Ortsteil Egestorf
 1. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen
 2. SatzungsbeschlussVorlage XVI/289
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Bantorf-Nord"
hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage XVI/304
6. Bebauungsplan Nr 140 "Mühlenwiese", Ortsteil Bantorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage XVI/286
7. Bebauungsplan Nr. 185, 1. Änderung "Wilh.-Hess-Straße / ehem. Freibad" OT Barsinghausen
hier: Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB
Vorlage XVI/290
8. Bebauungsplan Nr. 95 "Marktstraße / Volkers Hof - östl. Teilgebiet"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage XVI/306
9. Prüfauftrag zur möglichen Umsetzung des Verkehrskonzeptes "Shared Space" in ausgesuchten Bereichen in Barsinghausen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2008 -
Vorlage XVI/294
10. Sanierung von Verkehrsflächen
Vorlage XVI/301
11. Benennung von Kreisverkehrsplätzen
Vorlage XVI/302
12. Nahverkehrsplan 2008 für die Region Hannover
hier: Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes
Vorlage XVI/305

13. Gründung von Realverbänden
Vorlage XVI/285
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Hohenstein eröffnet die Sitzung um 18.04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dobelmann beantragt den TOP 4 zu vertagen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Region Hannover als Kommunalaufsicht die Überprüfung des Folgekostenvertrages noch nicht abgeschlossen hat. Laut Auskunft der Kommunalaufsicht würde die Stellungnahme der Stadt noch ausstehen.

Herr Dr. Matthiesen erwidert, dass keine Notwendigkeit für eine Absetzung gesehen wird. Im Sinne der Planungssicherheit sollte keine weitere Verzögerung erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Beckmann teilt Herr Hettwer mit, dass der Bürgermeister und der Erste Stadtrat hinsichtlich des weiteren Vorgehens ein Gespräch mit der Leitung der Kommunalaufsicht geführt haben. Der bei der Kommunalaufsicht für das Verfahren zuständige Mitarbeiter war allerdings im Urlaub und kennt das Ergebnis scheinbar nicht. Dessen telefonische Information soll am 3.9.2008 erfolgen.

Herr Dobelmann hält seinen Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung aufrecht.

Der Antrag wird daraufhin mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss beschließt die Behandlung der mit Einladung vom 19.08.2008 versandten Tagesordnung in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Hohenstein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Herren Reinold (Planungsbüro Reinold), Hutze (Volksbank Hannover) und Kämmer (Ing.-Büro Peters).

Ein Großteil der Anfragen betrifft die anstehende Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 193 „Beim Buchenkampe“.

Herr Stoehr erkundigt sich nach den vom Büro Peters gemachten Ausarbeitungen zum Thema Oberflächenwasserentwässerung im Bereich „Beim Buchenkampe“. Er bemängelt, dass die für die Berechnung zugrunde gelegten DIN-Normen alt und durch klimatechnische Veränderungen bereits überholt sein könnten. Er fragt, ob das Büro ausschließen könne, dass die Querschnitte der Rohre zukünftig vielleicht nicht mehr ausreichend sind und das Regenwasser unkontrolliert abfließt.

Herr Hettwer antwortet, dass nur die z.Zt. vorliegenden technischen Bestimmungen zur rechtlichen Beurteilung herangezogen werden können. Sofern sich die Grundlagen ändern, wären die Normen entsprechend anzupassen. Die Berechnung bezieht sich auf einen gewissen Toleranzrahmen (10-jähriges, 50-jähriges oder 100-jähriges Ereignis), wobei immer ein Restrisiko in Kauf zu nehmen ist.

Herr Weiß fragt nach einer ihm zugesagten Auflistung über die Entwicklung der Geburtenrate in Barsinghausen in den letzten 20 Jahren. Er bittet weiterhin um Auskunft, ob die Stadt Barsinghausen ein sog. Baulückenkataster führt.

Herr Hettwer teilt mit, dass ein Baulückenkataster wenig aussagekräftig ist. In Barsinghausen gibt es ca. 200 Baulücken, die theoretisch bebaubar wären. Selbst wenn eine Hinterlandbebauung durch B-Planaufstellung möglich gemacht wird, wird davon selten Gebrauch gemacht. Als Beispiel verweist er auf die Grundstücke in der Siedlung und hinter der Egester Straße, wo von ca. 150 als bebaubar ausgewiesenen Grundstücken innerhalb von 5 Jahren nur 10 gebaut wurden. Auch wenn es laut Baugesetzbuch einen Vorrang für eine Innenentwicklung gibt, könne keine Privatperson gezwungen werden, ihren Garten zu bebauen.

Herr Hettwer verweist ergänzend auf den neuen Regionalreport, wonach für Barsinghausen ein besonderer Baulandentwicklungsbedarf besteht. Nicht nur die auch in Barsinghausen rückläufige Geburtenrate sondern auch das Herausgehen aus vorhandenen Wohnungen, das Vergrößern der Wohnfläche oder der Zuzug von Außerhalb sind entscheidungsrelevante Kriterien. Die Hälfte der Zugänge in den Neubaugebieten kommt nicht aus Barsinghausen.

Herr Wellhausen fragt zum Baugebiet Zarenkamp, ob es Gebäude gibt, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen. Herr Hettwer antwortet, dass es Abweichungen (z.B. Dachneigung oder Dachfarbe) gibt, die im Rahmen von Befreiungen genehmigt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Rennemann bestätigt Herr Hettwer nochmals, dass die Neuausweisung von Baugebieten in Barsinghausen nicht am Bedarf vorbei geplant wird. Die Entwicklung in die Landschaft bzw. in den Außenbereich hinein ist im Flächennutzungsplan auf langfristige Sicht angelegt und so genehmigt worden. Die schrittweise Entwicklung von relativ kleinen Bebauungsplänen entspricht sehr wohl einer angemessenen Bedarfsplanung.

Herr Henjes fragt, warum statt der zunächst genannten 16 Grundstücke jetzt 18 Grundstücke in der Planung „Beim Buchenkampe“ auftauchen.

Herr Hettwer antwortet, dass im Bebauungsplan keine Aussage über eine künftige Parzellierung getroffen wird. Der Bebauungsplan beinhaltet z.B. die Festsetzung Einzel- und Doppelhäuser sowie die zulässige Grundflächenzahl. U.a. anhand dieser Parameter regelt sich in der Planung die Anzahl und Größe der Grundstücke.

Herr Stoehr erinnert an die im RROP enthaltene Festsetzung, die für den Bereich zwischen Bahn und Bärenhöhle Vorranggebiet für Erholung vorsieht. Er fragt, wie sich diese Festsetzung insbesondere mit dem Baugebiet Buchenkamp aber auch mit der Verlegung des Sportplatzes Kirchdorf verträgt.

Herr Dr. Matthiesen antwortet, dass die Voraussetzungen des RROP selbstverständlich eingehalten werden. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes stimmen mit den Planungen überein.

Zum TOP 7 fragt Frau Wischnewski, unterstützt von einem weiteren Miteigentümer der angrenzenden Bebauung, nach der Aktualität der zur Abstimmung vorgelegten Planunterlagen. Insbesondere hinsichtlich der Wegeführung soll es gravierende Änderungen zum derzeitigen B-Plan geben. Im Übrigen fänden sie es sehr befremdlich von einem Investor zur Abgabe einer Zustimmungserklärung aufgefordert zu werden, ohne dass für die entsprechende Planung ein Bauantrag o.ä. vorliegt.

Herr Hettwer erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss lediglich die Fläche des Freibadgeländes umfasst, die gegenüber dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan geändert wird. Alle übrigen Flächen bleiben unverändert. Hinsichtlich der Nutzung wäre schon heute ein Einzelhandelsmarkt bis zu einer Fläche von 800 m² zulässig. Die Nutzung wird nicht geändert, aber die Erschließung. Allerdings gibt es keine B-Plan-Entwürfe, sondern lediglich Bauentwürfe des Investors. Es gibt keine Bindung des Rates diese Bauentwürfe umzusetzen. Falls das Grundstück für die Errichtung eines entsprechenden Marktes verkauft werden soll, ist die Erschließung zu ändern, nur dafür wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die tatsächliche Planung liegt noch nicht vor. Zur Erschließung in den rückwärtigen Bereich teilt Herr Hettwer mit, dass es für die „Restkleingartenflächen“ nur Rahmenkonzepte mit einer Fuß- und Radwegerschließung gibt. Auf Nachfrage bestätigt Herr Hettwer nochmals, dass der B-Plan keine Erschließung der Kleingärten mit PKW beinhaltet.

Frau Dr. Beckmann bittet die Verwaltung, den von den Anliegern zitierten Plan des Investors den RatsvertreterInnen ebenfalls zukommen zu lassen.

Herr Hettwer erklärt, dass die Vertragsverhandlungen inzwischen so weit sind, dass der Rat in seiner Sitzung am 11.09.2008 damit befasst sein wird. Bis dahin werden auch die derzeit aktuellen Pläne vorliegen. Ob diese denen der Anlieger entsprechen könne er jedoch nicht sagen.

Herr Mientus bemängelt, dass keine Skizzen vorgelegt wurden, obwohl bereits die Nachbarschaft um Zustimmungserklärungen angefragt wurde. Im übrigen verweist er auf deren Ungültigkeit sofern die Planung nachträglich geändert wird.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 17.06.2008

Zu der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 17.06.2008 werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die Niederschrift über die 18. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 17.06.2008 wird ohne Änderungen genehmigt.

--

4. Bebauungsplan Nr. 193 "Beim Buchenkampe", Ortsteil Egestorf

1. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage XVI/289

Herr Reinold vom gleichnamigen Planungsbüro stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der TÖB-Beteiligung im Rahmen einer Präsentation vor. Er geht insbesondere auf die auch von der Anliegerschaft intensiv diskutierten Themenbereiche wie Natur- und Landschaftsschutz sowie Oberflächenentwässerung ein.

Das Planungsbüro kommt zu dem Ergebnis, dass sich die geplante Bauweise sehr wohl in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen wird. Herr Reinold widerspricht dem Vorwurf, dass die Höhenentwicklung der Gebäude überproportional und dazu geeignet sei, eine versteckte Zweigeschossigkeit zu erzielen. Das Gesetz sieht klare Regeln zur Berechnung der I-Geschossigkeit vor. Durch die Festsetzung der Gebäudehöhe werden weder nachbarliche Belange unzulässig noch das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt. Hinsichtlich der möglichen Gebäudeanzahl wurde die maximale Wirkung angenommen, um die Wirkung des Bebauungsplanes zu überprüfen. Auch hier ist keine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des Gesetzgebers erkennbar, es fehlt insbesondere an der Verkehrsdichte, um immissionsrelevante Werte zu erreichen. Hinsichtlich der vorgebrachten Bedenken bezüglich des Artenschutzes hat sich das Büro mehrfach mit den jeweiligen Fachbehörden vor Ort getroffen. Ergebnis: Die lokal betroffenen Flächen beheimaten keine entsprechend schutzwürdigen Arten.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Reinold ausführlich die vorgenommene Abwägung der Anregungen und Bedenken zur Oberflächenwasserentwässerung. Für das Ableitungskonzept wurde die wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Darin wird standardmäßig ein 10-jähriges Ereignis angenommen.

Herr Dobelmann fragt, ob das angenommene 10-jährige Ereignis auch die dazukommende Bebauung berücksichtigt.

Herr Reinold antwortet, dass dies zwar ein theoretischer, aber aus der Praxis hergeleiteter Wert ist. Die vorhandenen Durchlässe werden nicht zusätzlich belastet. Das Plangebiet hält das Wasser zukünftig zeitverzögert im vorgesehenen Stauraum zurück. Z.Zt. fließt das Wasser ungedrosselt in das System. Zukünftig wird es zunächst zurückgehalten und fließt dann kontrolliert ab. Es wird davon ausgegangen, dass es zukünftig bei den Bahndurchlässen zu geringeren Beeinträchtigungen kommt.

Auf Nachfrage teilt Herr Reinold mit, dass Schadenersatzansprüche nicht im B-Plan festgeschrieben werden.

Da die strittigen Punkte jedoch ordnungsgemäß und anhand der rechtsgültigen Normen abgehandelt und geprüft wurden, weist er gleichzeitig darauf hin, dass die Ergebnisse der Abwägung seines Erachtens auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden.

Auf Nachfrage von Herrn Dobelmann antwortet Herr Kämmer, dass das Wasser durch die beabsichtigte Eintiefung des Grabens nicht schneller abfließen wird. Die Eintiefung ist nicht erforderlich, weil der jetzige Graben die Wassermenge nicht aufnehmen könnte, sondern weil in der Zufahrt zum Plangebiet ein Durchlass gelegt werden muss. Ein 300er Durchlass wäre ausreichend, aus Unterhaltungsgründen wurde jedoch ein 500er Durchlass festgelegt.

Auch Herr Kämmer ist der Meinung, dass die Entwässerung derart sicher konzipiert wurde, dass sich die derzeitige Situation um ein vielfaches verbessern wird. Die geplante Mulde fängt zukünftig das Wasser an der Südgrenze des neuen Plangebietes auf.

Das System hat gegenüber dem 10-jährigen Ereignis noch zusätzliche Sicherheitskapazitäten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Beckmann erläutert Herr Reinold die Höhenfestsetzung der Wohnhäuser mittels Festlegung eines Bezugspunktes. Herr Reinold verweist in dem Zusammenhang darauf, dass auch im baulichen Bestand am Birkenweg keine einheitliche Höhenentwicklung erkennbar ist. Die dortigen Firsthöhen variieren zwischen 7,80 m und 10,00 m.

Herr Mientus teilt für die SPD -Fraktion mit, dass auch weiterhin keine Notwendigkeit für eine Entwicklung des Baugebietes „Beim Buchenkampe“ gesehen wird und die Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird.

Frau Dr. Beckmann ergänzt, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass die Vermarktung durch die Volksbank Hannover erfolgt und somit eine direkte Konkurrenz zur Stadtentwicklungsgesellschaft geschaffen wird, deren Grundstücke zukünftig sicherlich noch schwerer zu vermarkten sein werden.

Sie bedauert weiterhin, dass nicht eine der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurde.

Herr Röver schließt sich seinen Vorrednern an und bestätigt die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Er bedauert, dass die Mehrheit des Ausschusses dem Antrag von Herrn Dobelmann nicht gefolgt ist.

Herr Dobelmann weist nochmals darauf hin, dass ein Folgekostenvertrag von der Kommunalaufsicht kritisch gesehen wird, und kündigt an, das Verfahren auch künftig kritisch zu begleiten.

Sowohl Herr Schroth als auch Herr Schasse teilen für die CDU/FDP-Gruppe mit, dass sie weiterhin hinter der Entscheidung stehen, und weisen –insbesondere nach dem Vortrag von Herrn Reinold– nochmals auf das positive Potenzial für Barsinghausen hin. Mit der Entwicklung des Baugebietes „Beim Buchenkampe“ wird die Attraktivität Barsinghausens gesteigert.

Auf Anfrage von Herrn Schroth teilt Herr Hutze mit, dass ihm bereits 18 ernsthafte Anfragen für freistehende Einfamilienhausgrundstücke vorliegen.

Er ergänzt, dass das Baugebiet sowohl weiche (Einbindung in die Landschaft) als auch harte Standortfaktoren (Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten) erfüllt. Daher geht er -unter Abwägung des unternehmerischen Risikos- von einer erfolgreichen Vermarktung aus.

Herr Hohenstein dankt den vortragenden Rednern.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 193 „Beim Buchenkampe“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

**5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Bantorf-Nord"
hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage XVI/304**

Herr Hettwer führt in die Thematik ein. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der großen Bauvorhaben in Bantorf- Lyreco Verwaltungsgebäude und Logistikzentrum Kaufland erforderlich.

Die Aufstellung des B-Planes läuft noch, da dort zusätzliche begutachtende Untersuchungen erforderlich sind, die im B-Plan zu berücksichtigen sind. Da die Änderung des F-Planes genehmigt werden muss und die max. Genehmigungsdauer 3 Monate beträgt, soll die Auslegung des F-Planes vorweg gezogen werden.

Herr Hettwer ergänzt, dass in der frühzeitigen Bürger und Behördenbeteiligung keine relevanten Anregungen vorgebracht wurden.

Herr Mientus gibt zu Bedenken, dass die Bürger möglicherweise keine Anregungen und/oder Einwände vorgebracht haben, da der beigefügte Lageplan im Maßstab 1:5000 noch nicht die tatsächliche Bebauung in Wichtringhausen, Wassermühlenfeld, zeigt. Die räumliche Nähe des Gewerbegebietes zum Baugebiet I und II ist den Bürgern vielleicht gar nicht aufgefallen.

Herr Hettwer antwortet, dass die Deutsche Grundkarte 1:5000 sehr selten aktualisiert wird. Sie ist als Plangrundlage für die F-Planänderung allerdings vorgeschrieben. Die Verwaltung kann als Plangrundlage nur das nehmen, was zur Verfügung steht. Weitere Anmerkungen werden nicht gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Bantorf-Nord“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – zu und beschließt, diese Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

**6. Bebauungsplan Nr 140 "Mühlenwiese", Ortsteil Bantorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage XVI/286**

Herr Mientus fragt nach, wieso die Planung trotz der vor einigen Jahren getroffenen Entscheidung des OVG Lüneburg nunmehr genauso vorgelegt wird.

Herr Hettwer antwortet, dass mit dem damaligen Klageführer gesprochen wurde. Die Planinhalte werden noch abgestimmt, um die damaligen Klagegründe auszuräumen. Ob der Geltungsbereich identisch bleibt, ist noch nicht klar.

Auf Nachfrage von Frau Hunte-Grüne sagt Herr Hettwer zu, ihr die Bezugsdaten zum früheren Verfahren bis zum Verwaltungsausschuss zu benennen.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Mühlenwiese“, Ortsteil Bantorf.

Die Verwaltung wird beauftragt das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

**7. Bebauungsplan Nr. 185, 1. Änderung "Wilh.-Hess-Straße / ehem. Freibad" OT
Barsinghausen
hier: Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB
Vorlage XVI/290**

Herr Mientus regt an, den TOP, aufgrund der im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemachten Anregungen und der Zusage von Herrn Hettwer, die Pläne bis zum 11.09.2008 vorzulegen, als behandelt zu betrachten.

Herr Dr. Matthiesen stimmt diesem Vorgehen im Namen der CDU-/FDP- Gruppe zu.

Herr Dobelmann fragt, wie sich eine geplante Verkaufsfläche von 700-800 m² mit dem erst kürzlich beschlossenen Einzelhandelskonzept verträgt. Dort wurde eine zusätzliche Verkaufsfläche von 1400 m² als noch erträglich angesehen. Allein Kaufland hätte allerdings schon eine Verkaufsfläche von 3600 m².

Herr Hettwer antwortet, dass ein Einzelhandel am vorgesehenen Standort bereits im Einzelhandelskonzept enthalten ist.

Frau Beckmann fragt nach, wie dann die von Kaufland geplante Fläche in das Konzept passt.

Herr Hettwer antwortet, dass in den 1400 m² auch noch in Bantorf zur Verfügung stehende Flächen enthalten sind. Nach seiner Ansicht stehen diese Flächen jedoch nicht zur Verfügung.

Beratungsergebnis: behandelt
mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185, 1. Änderung „Wilh.-Heß-Straße / ehem. Freibad“, OT Barsinghausen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

**8. Bebauungsplan Nr. 95 "Marktstraße / Volkers Hof - östl. Teilgebiet"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage XVI/306**

Frau Boss führt in die Thematik ein und erläutert anhand von Folien die Notwendigkeit für den zu fassenden Aufstellungsbeschluss.

Frau Boss ergänzt, dass es noch keine konkreten Pläne gibt. Die Festsetzungen sollen dann anhand der konkreten Vorhaben getroffen werden.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Marktstraße / Volkers Hof - östl. Teilgebiet“

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 95 treten die bisherigen Festsetzungen für die entsprechenden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 59 „Teilgebiet Marktstraße“ und Nr. 97 „Marktstraße / Volkers Hof“ außer Kraft.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

**9. Prüfauftrag zur möglichen Umsetzung des Verkehrskonzeptes "Shared Space" in
ausgesuchten Bereichen in Barsinghausen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2008 -
Vorlage XVI/294**

Herr Schroth erläutert gegenüber den Ausschussmitgliedern das europäisch geförderte Projekt „Shared Space“, wonach die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum auf ihre Notwendigkeit überprüft und ggf. beseitigt wird.

Es werden keine weiteren Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Verkehrskonzept „Shared Space“ in ausgesuchten Bereichen (Räumen) in Barsinghausen umgesetzt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob der aktuelle Sanierungsbereich im Zentrum und das angrenzende Wohngebiet geeignet sind.

10. Sanierung von Verkehrsflächen
Vorlage XVI/301

Herr Mientus fragt zum Punkt 1 der Sachdarstellung an, ob der Fahrradweg in Hohenbostel auch nach der Verschmälerung um 0,50 m noch als kombinierter Fuß- und Radweg genutzt werden kann.

Herr Dettmann antwortet, dass die Absicherung der Winkelstützen Priorität vor dem Bestehenbleiben kombinierten Fuß- und Radweges hat. Sofern die Breite hinterher nicht mehr ausreicht, müsste man ggf. die Beschilderung ändern.

Herr Leinberger-Metz geht von einer jetzigen Breite von 2,00 m aus. Danach verblieben 1,50 m. Er bittet um Auskunft nach der Mindestbreite für einen kombinierten Fuß- u. Radweg.

Herr Hettwer benennt die Mindestbreite mit 2,00 m. Er verweist auf noch zu treffende Absprachen mit dem Straßenbauamt. Innerhalb der Ortslage könne man nach Absprache ausnahmsweise auch schmalere Teilbereiche akzeptieren.

Frau Benecke fragt in dem Zusammenhang nach Möglichkeiten, die vorhandene Treppe so umzubauen, dass ein Transport von Fahrrädern möglich ist.

Herr Dettmann sagt Klärung zu.

Herr Mientus verweist auf zu tief liegenden Gullys in der Osterfeldstraße und bittet um Überprüfung bzw. Anhebung.

Da dort auch die LKW- Anlieferung vom HIT-Markt erfolgt, klappern die Gullydeckel.

Herr Dettmann sagt auch hier Überprüfung zu.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Die in der Sachdarstellung aufgeführten Vorhaben werden nach den geltenden Vergaberichtlinien vorbereitet und im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel durchgeführt. Die Vergabe dieser Maßnahmen erfolgt nach Ausschreibung durch die Verwaltung, wenn sich keine gravierenden Änderungen ergeben.

11. Benennung von Kreisverkehrsplätzen
Vorlage XVI/302

Zu dem Tagesordnungspunkt werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

1. Der Kreisel an der L 392 Rehrbrinkstraße erhält die Bezeichnung „Calenberger Kreisel“
2. Der Kreisel an der K 241 Hannoversche Straße erhält die Bezeichnung „Barsinghäuser Kreisel“

12. Nahverkehrsplan 2008 für die Region Hannover
hier: Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren zur Aufstellung des
Nahverkehrsplanes
Vorlage XVI/305

Herr Hettwer verweist auf die bereits getroffene Beschlussfassung.

Frau Hunte-Grüne macht Anmerkungen zu Punkt 11 und bemängelt die Aufhebung der Bushaltestelle „Kirchdorfer Pfahl“. Hinsichtlich des angedachten Alternativstandortes im Bereich Kirchdorfer Kreisel / Kirchdorfer Rehr berichtet Herr Dettmann von einer erfolgten Fahrgastzählung (wochentags 1 Person, Samstags 1-2 Personen) und den zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 7000 € für die Schaffung von Aufstellflächen und einem begehbaren Zugang von der Landstraße. Da die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Fahrgäste stehen, wird auf die Errichtung zunächst verzichtet.

Herr Wittich merkt zur laufenden Nr. 14 an, dass auch der Zugang zum Bahnsteig Kirchdorf von der Einmündung Zur Beerbeeke/Buchenweg behindertengerecht ausgebaut werden sollte.

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen
mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

13. Gründung von Realverbänden
Vorlage XVI/285

Herr Hettwer führt in die Thematik ein und verweist auf einen im Jahr 2006 gefassten Grundsatzbeschluss. Aus den Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigungen Landringhausen und Munzel / Ostermunzel ist gegenüber dem GLL angeregt worden, insgesamt 3 Realverbände mit Gemarkungsbezug zu bilden. Gleichzeitig sollen derzeit noch städtische Flächen (Wege- und Grabenparzellen) den Realverbänden übertragen werden. Damit soll die Stadt von der Unterhaltungslast befreit werden. Die Vorlage soll bis zum VA entsprechend geändert bzw. ergänzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Mientus bestätigt Herr Hettwer, dass der Grund für die Aufteilung in 3 Realverbände „lokale Wünsche“ sind. Eine rechtliche Notwendigkeit gibt es nicht.

Beratungsergebnis: behandelt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung: Der Gründung des Realverbandes Munzel wird zugestimmt.
--

14. Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr Hettwer kündigt weiteren Protest gegen den O2- Sendemast in Nordgoltern an und teilt in dem Zusammenhang mit, dass für den geplanten Mast an 3 Grundstücken (Freibad Goltern, Sportplatz TSV Goltern und Wohngrundstück Am Anger 16) Immissionsprognosen durchgeführt wurden.
An allen betrachteten Berechnungspunkten wird der gesetzliche Grenzwert auch bei maximal möglicher Sendeleistung deutlich unterschritten.
Die naturschutzrechtliche Stellungnahme der Region Hannover steht noch aus. Auf Nachfrage von Herrn Dobelmann ergänzt Herr Hettwer, dass nur die Region Hannover für die Abgabe einer naturschutzrechtlichen Stellungnahme im LSG zuständig ist. Die Stadt Barsinghausen hat diesbezüglich keine Ansprüche.
2. Herr Hettwer berichtet von anstehenden Raumordnungsverfahren für geplante Hersteller-Direktverkaufszentren in Soltau, Bispingen und zu erwarten auch Bad Fallingbostal. Für die bisher beantragten 2 Vorhaben sind von der Stadt Barsinghausen parallel separate Stellungnahmen abzugeben. Da es sich hierbei um einzelhandelsrelevante Themen handelt, sollen für die Stellungnahmen politische Beschlüsse eingeholt werden. Einer Fristverlängerung bis zum 09.10.2008 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung trotz Bedenken mittlerweile zugestimmt.
Herr Röver fragt in dem Zusammenhang, ob Barsinghausen auch im Rahmen der Errichtung des Outlet-Centers in Wolfsburg beteiligt wurde. Herr Hettwer verneint dies. Die Entfernung Barsinghausen-Wolfsburg ist bereits zu groß, außerdem wurde das Center innerstädtisch in einem Oberzentrum errichtet.
3. Herr Dettmann teilt mit, dass aufgrund der von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Mai durchgeführten Verkehrszählung für die Kreuzung Rehrbrinkstraße, Berliner und Potsdamer Straße der Bau einer Fußgängersignalisierung angeordnet wurde. Die Anlage wird als „Dunkelampel“ betrieben. Wann die Ampel gebaut wird, steht noch nicht fest.

4. Hinsichtlich der Überwachung des fließenden Verkehrs durch sog. „Starenkästen“ berichtet Herr Dettmann von Gesprächen mit der Region Hannover als Bußgeldbehörde. Es wurde von dort darauf hingewiesen, dass nicht davon auszugehen ist, dass die derzeitigen Regelungen zur Kostenerstattung auch im Jahr 2009 bestehen bleiben. Es ist demnach geplant, dass:
 - a) die Stadt pro eingeleiteten Verfahren 7,70 € zu zahlen hätte und
 - b) vom Bußgeldaufkommen 25 % bekommen würde (z.B. $40\text{€} \times 25\% = 10\text{€}$
 $10\text{€} - 7,70\text{€} = 2,30$ für die Stadt))Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt zukünftig von der Aufstellung von „Starenkästen“ Abstand.
5. Herr Dettmann teilt weiterhin mit, dass der Bahnübergang Rottkampweg zwischen dem 10.11.2008 und 03.02.2009 umgebaut wird. Es erfolgt eine Neusignalisierung (Gelb-Rot), gleichzeitig werden halbseitige Schranken errichtet und der Querschnitt der Fahrbahn jeweils 25 m vor dem Bahnübergang auf 5,50 m aufgeweitet.

15. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Dr. Matthiesen fragt nach der lfd. Nr. 10 des Nahverkehrsplanes. Hat die Verwaltung aktuelle Kenntnisse zur Haltestelle „Lutherlinde“?
Herr Hettwer antwortet, dass die Region Hannover zusammen mit der RegioBus zu entscheiden hat. Die Stadt bietet an, die Dringlichkeit gegenüber der Region deutlich zu machen.
2. Herr Röver teilt mit, dass in der Nacht vom 30. auf den 31.08.2008 Roste von Straßenabläufen in der Max-Planck-Straße entfernt wurden. Aufgrund bestehender Unfallgefahr habe er am 31.08.2008 zunächst die Polizei informiert.
Herr Hettwer kündigt umgehende Überprüfung durch die Stadt an.
3. Herr Röver bittet weiterhin darum, dass bei mehrseitigen Abwägungen o.ä. auf der Folgeseite der jeweilige Einwender erneut genannt wird. So könnten umfangreiche Vorlagen einfacher gelesen werden.
4. Frau Bothe teilt mit, dass auf dem Stadtfest außer am Bahnhof keine behindertengerechten Toiletten zur Verfügung standen. Sie bittet um Prüfung, ob die Toilette bei C&A mit einem sog. Europaschloss nachgerüstet werden kann. Die Schlüssel können dann über eine zentrale Vergabestelle an Betroffene ausgegeben werden. Mit diesem Schlüssel ist es Behinderten europaweit möglich entsprechende Toiletten zu nutzen.
5. Frau Hunte-Grüne teilt mit, dass die Fahrpläne an der Bushaltestelle Kaiserhof aufgrund Vandalismus nicht lesbar sind.
Lt. Herr Dettmann ist die Reparatur bereits veranlasst. Es wird z.Zt. geklärt, welches Material (Kunststoff- oder Glas) zerstörungsresistenter ist und eingebaut werden soll. Herr Röver bietet in dem Zusammenhang seine Unterstützung an.
6. Herr Dobelmann verweist erneut auf den maroden Fußweg vor der Post und bittet die Verwaltung massiv auf den Eigentümer einzuwirken, um eine Reparatur der

unfallträchtigen Stellen zu erreichen.

Herr Hettwer bestätigt den Eindruck von Herrn Dobelmann und berichtet ergänzend vom Sturz einer Passantin innerhalb einer nicht ordnungsgemäß abgesicherten Baustelle der Post. Da auch diese Dame seitens der Post keinerlei Unterstützung erfahren habe, wird sie Strafanzeige erstatten.

Das Problem besteht insbesondere aufgrund der komplizierten Eigentumsverhältnisse. Die Post hat ihre Grundstücke an eine ausländische Immobilienfirma verkauft und dann zurückgemietet.

Nichtöffentliche Sitzung:

Herr Hohenstein schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Hohenstein)
Ausschussvorsitz

(Hettwer)
Fachbereichsleitung

(Wildung)
Protokollführung